

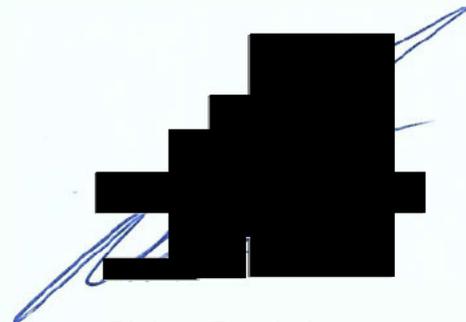
V. BEANTWORTUNG DER FRAGESTELLUNG

Beeinträchtigungen als Folge eines unkontrollierten Alkoholkonsums, die das sichere Führen eines Kraftfahrzeuges der Klasse(n) B+AM+L in Frage stellen, liegen nicht vor, jedoch ist zu erwarten, dass Yannik [REDACTED] zukünftig ein Kraftfahrzeug unter Alkoholeinfluss führen wird.

Allerdings besteht die begründete Aussicht, die noch bestehenden Defizite durch Teilnahme an einem anerkannten Kurs zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung für alkoholauffällige Kraftfahrer (§ 70 FeV) zu beheben. Nach erfolgreicher Teilnahme an einer solchen Maßnahme ist aus medizinisch-psychologischer Sicht dann nicht mehr zu erwarten, dass Herr [REDACTED] künftig ein Kraftfahrzeug unter Alkoholeinfluss führen wird.



Ärztin



Diplom Psychologe